

**Zusammenfassung der Lärmaktionsplanung an Hauptverkehrsstraßen
für die 3. Stufe der EU-Lärmkartierung gemäß § 47d Bundes-Immissionsschutz-
gesetz (BImSchG)**

**Berichterstattung der Stadt/Gemeinde Petersberg
vom 22.11.2019**

1 Allgemeine Angaben

1.1 Für die Lärmaktionsplanung zuständige Behörde

Name der Stadt/Gemeinde:	Petersberg
Regionalschlüssel/Gemeindekennziffer:	150 88 295
Ansprechpartner:	Herr Weber
Adresse:	Götschetalstraße 15, 06193 Petersberg
Telefon:	034606/253 - 132
E-Mail:	m.weber@gemeinde-petersberg.de
Internetadresse:	www.gemeinde-petersberg.de

1.2 Beschreibung der Stadt/Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, die zu berücksichtigen sind:

Hauptverkehrsstraße(n): BAB14, L50

1.3 Rechtlicher Hintergrund

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungsärmrichtlinie 2002/49/EG und deren Umsetzung in §§ 47 a-f BImSchG. Gemäß § 47d BImSchG stellen die zuständigen Behörden bis zum 18. Juli 2018 Lärmaktionspläne auf, mit denen die Lärmprobleme gemindert werden sollen, die sich aus den Ergebnissen der ausgearbeiteten Lärmkarten gemäß § 47c BImSchG ergeben haben. Die Zuständigkeit der Gemeinde ist in der Immi-ZustVO vom 08.10.2015 LSA geregelt.

1.4 Geltende Auslösewerte:

Eine Prüfung der Lärmaktionsplanung ist in Sachsen-Anhalt dann erforderlich, wenn bei der 3. Stufe der Lärmkartierung (2017) Einwohner an Hauptverkehrsstraßen mit nächtlichem Beurteilungspegel **L_{Night} > 55 dB(A)** ermittelt worden sind.

2 Bewertung der Ist-Situation

2.1 Zusammengefasste Daten der Lärmkarten aus 2017:

Zum vollständigen Bericht über die durchgeführte Lärmkartierung an Hauptverkehrsstraßen:

<https://lau.sachsen-anhalt.de/luft-klima-laerm/laerm-und-erschuetterungen/3-stufe-der-eu-laermkartierung/berichte-dritte-stufe-der-eu-laermkartierung-an-hauptverkehrsstraessen/>

Geschätzte Zahl der von Nachtlärm an Hauptverkehrsstraßen belasteten Einwohner:

Gemeinde	Einwohner in den Pegelklassen				
	L _{Night} [dB(A)]				
	50-55	55-60	60-65	65-70	>70
Petersberg	50	28	21	2	0

2.2 Verbale Beschreibung von vorherrschenden Lärmproblemen:

Zahlreiche Einwohner der Gemeinde Petersberg sind nächtlichem Umgebungslärm mit hohen Pegeln an der L50 und der BAB14 ausgesetzt.

3 Maßnahmenplanung

3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung (auch passiver Art):

Schallschutzfenster im OT Wallwitz bereits vorhanden.
30 km/h Zone in der Ortschaft Morl in der Nachtzeit.
Belagsarbeiten an der Oberfläche der Ortsdurchfahrt in Morl durch den LSBB.
Belagsarbeiten an der BAB 14 im gesamten Bereich der Gemeinde Petersberg.

3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre:

Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit für Lkw
und Prüfung von Verkehrsverlagerung von Lkw-Verkehr

3.3 Langfristige Strategien zur Lösung von Lärmproblemen:

Verlängerung und Erhöhung der Schallschutzwand im Bereich „Götzschtalbrücke“
Erhöhung der Schallschutzwand im Bereich Teicha
Sanierung der Autobahnbrücke im OT Teicha

3.4 Schutz „Ruhiger Gebiete“, falls solche ausgewiesen werden sollen! / Festlegung und geplante Maßnahmen zu deren Schutz:

NSG Bergholz

3.5 Schätzwerte für die erfolgte Reduzierung der Zahl vom Lärm betroffener Einwohner:

Kann erst nach Durchführung der konkreten Planungen konkret ermittelt werden.

4 Formelle Informationen

4.1 Beginn der Information der Öffentlichkeit über die geplante Prüfung zur Aufstellung eines Entwurfs zur Lärmaktionsplanung an Hauptverkehrsstraßen:

Datum des Beginns der Öffentlichkeitsbeteiligung: **22.08.2017**

<https://lau.sachsen-anhalt.de/luft-klima-laerm/laerm-und-erschuetterungen/laerm-aktionsplanung/>

4.2 Mitwirkung der Öffentlichkeit bei der Erarbeitung des Lärmaktionsplans

Durch eine 1. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung wurde der Bevölkerung bis zum **30.11.2017** die Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen und Hinweisen zur Erstellung eines Entwurfs für einen Lärmaktionsplan an Hauptverkehrsstraßen gegeben.

<https://lau.sachsen-anhalt.de/luft-klima-laerm/laerm-und-erschuetterungen/laermaktionsplanung/oeffentlichkeitsbeteiligung/>

2. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung:

Beispiele für die Öffentlichkeitsbeteiligung sind:

- Öffentliche Mitteilung im Amtsblatt der Stadt/Gemeinde über Beginn der Lärmaktionsplanung
- Ausschusssitzung(en) zur Prüfung/Behandlung der Vorschläge und Möglichkeiten für Maßnahmen der Lärminderung, die mit der Lärmaktionsplanung realisiert werden können.
- Beschlussfassung im Stadt-/Gemeinderat über den Abschluss der durchgeführten Lärmaktionsplanung
- Bekanntmachung des Beschlusses z.B. im Amtsblatt, durch Aushang und/oder im Internet-Portal der Stadt/Gemeinde

4.3 Zeitpunkt des Abschlusses der Lärmaktionsplanung nach mehrfach erfolgter Öffentlichkeitsbeteiligung:

Am 18.12.2019 wird der Beschluss des Gemeinderates zum Abschluss der Lärmaktionsplanung. Es wurden keine zusätzlichen Lärminderungsmaßnahmen beschlossen.

5. Kosten für die Aufstellung und Umsetzung des Aktionsplans:

Keine!

6 Link zum Aktionsplan im Internet

www.gemeinde-petersberg.de

27.11.2019
Unterschrift
Datum, Stempel


Gemeinde Petersberg
Götschetalstraße 15
06193 Petersberg
Tel. 03 46 06 / 25 30